

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/51865/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
Typ L756 (zweiteilig mit Adapterscheibe)
an Fahrzeugen des Herstellers **VW** (LK 100/5)

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec
Art:	zweiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; Felgenstern mit 5 Speichen und innerer Felgenhälfte sowie angeschraubter Außen-Felgenbetthälfte; mit Adapterscheibe
Radtyp/Ausf.	L 756564/17
Radgröße:	7,5 J x 16 H2
Rad-Einpreßtiefe: (ohne Adapterscheibe)	64 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112/5
Geprüfte Radlast kg / bei Reifenabrollumfang mm	640 kg /1995 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2127/01/67
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	35 mm
Typ / Kennzeichnung * (außen eingeschlagen):	Artec 35255641V, oder: RH 35255641 V
effektive Einpreßtiefe: (mit Adapterscheibe)	29 mm
Lochkreisdurchm./Lochz.: (Scheibenmontage am Fz.):	100 mm /5

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoffzentrierring, Kennz.: Ø64/Ø57,1; Farbe: beige

Radbefestigungsteile

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundschrauben M14x1,5x25 , Anzugsmoment: 110 Nm
---	---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : Typ L756 (zweiteilig mit Adapterscheibe)
Ausführung(en) : L75656417 mit Adapterscheiben

Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundschrauben M14x1,5x25; Anzugsmoment: 110 Nm
-----------------------------------	--

Wichtiger Hinweis:

Die zweiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammengebaut werden.

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Hinweise zu Reifenmontierbarkeit

Durch entsprechende Reifen-Montageversuche wurde festgestellt, daß die Montierbarkeit der aufgeführten Reifengrößen technisch unbedenklich ist (Maßabweichung des Sonderrads von E.T.R.T.O).

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **Typ L756 (zweiteilig mit Adapterscheibe)**
 Ausführung(en) : **L75656417 mit Adapterscheiben**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG., Wolfsburg
 Radbefestigungsteile : siehe Tabelle Seite 2
 Anzugsmoment in Nm : siehe Tabelle Seite 2
 Spurverbreiterung : bis zu 26 mm

Typ: 53I			
ABE / EG-Genehmigung: E664/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100; 118	Corrado	205/45R16-83 215/40R16-82 225/40R16-85	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)23)55)
140	Corrado VR6	215/40R16-86 W reinf. 225/40ZR16	
E664/1/NT06E	950/710		5/100/57,0

Typ: 35I			
ABE / EG-Genehmigung: E657 und E657/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 100	Passat, Passat Variant (nur bei 5-Loch Radanschluß)	215/40R16-86 W reinf. 225/40R16-85	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14) 18)55)
110	Passat (16V)	46)	
128	Passat VR6		
110	Passat Variant (16V)	225/45R16-89	
128	Passat Variant VR 6	11)	
E657/1/NT14E	1020/1020		5/100/57,0

Typ: 35I-299			
ABE / EG-Genehmigung: E960			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135	Passat Variant VR6 syncro	215/40R16-86 W reinf. 215/45R16-86W 28)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14)18) 55)
E960/NT14E	1035/1060		5/100/57,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **Typ L756 (zweiteilig mit Adapterscheibe)**
 Ausführung(en) : **L75656417 mit Adapterscheiben**

Typ: 1HXO			
ABE / EG-Genehmigung: F804			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 110	Golf GT, Vento GT Golf GTI	205/45R16-83 215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)20)25) 55)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/45ZR16 Reinforced 215/40R16-86W Reinforced	

F804/NT17E

980/840

5/100/57,0

Typ: 1H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81; 85; 110	Golf , Vento , Golf Variant	205/45R16-83 215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)20)25) 55)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/45ZR16 Reinforced	
140	Golf syncro VR6, Golf Variant syncro VR6	205/45ZR16 Reinforced 215/40R16-86W reinforced	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)25) 55)

e1*96/79*0068*03E

980/990

5/100/57,0

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: G156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Golf syncro VR6	205/45ZR16 Reinforced	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)25) 55)
140	Golf Variant syncro VR6	215/40R16-86W reinforced	

G156/NT12E

980/990

5/100/57,0

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : Typ L756 (zweiteilig mit Adapterscheibe)
 Ausführung(en) : L75656417 mit Adapterscheiben

Typ:		1J	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0071*../ e1*98/14*0071*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 55; 66; 74; 75; 77; 81; 85; 88; 92; 96; 110; 125;	Golf, Golf 4-motion Bora, Bora 4-motion (Limousine + Variant)	205/50R16-87 46) 205/55R16-89 225/45R16-89 1)30)32) 225/50 R16-90 1)30)32)34)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)55) 56)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
			1) bis 10)32)35)55) 56)
		205/55R16	225/50R16
			1) bis 10)32)34)36) 55)56)

e1*98/14*0071*20 1030/1080(1130)

5/100/57,0

Typ:		9C	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0106*../ e1*98/14*0106*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 75; 85; 110;	VW Beetle	205/50R16-87 205/55R16-89 1)45) 225/45R16-89 1)30)32)45) 225/50 R16-90 1)30)32)45)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)55)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
			1) bis 10)32)35)45) 55)
		205/55R16	225/50R16
			1) bis 10)32)36)45) 55)

e1*98/14*0106*06 1000/800

5/100/57,0

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen.
 Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **Typ L756 (zweiteilig mit Adapterscheibe)**
Ausführung(en) : **L75656417 mit Adapterscheiben**

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
 - die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
 - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (z.B. Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden beschriebenen Befestigungsteile verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fz.-Ausführungen mit permanentem Allradantrieb ist dann auch auf gleichen Abrollumfang der montierten Reifen zu achten. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Schneekettenbetrieb: nicht möglich.
- 10) Radbezogene Auflage: Die Sonderräder können innen und außen mit Klebe- oder wahlweise mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 14) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind an Achse 2 über den gesamten Bereich die Radhausauschnittkanten umzulegen oder bis auf eine Restdicke von ca. 5 mm abzuschleifen. Am Fahrzeug vorhandene Verbreiterungen können somit in diesem Bereich nicht mehr verschraubt werden, sie sind mit einem geeigneten Kleber zu befestigen.
- 18) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 80 mm vor bis hinter der Radmitte umzulegen. Die Serienverbreiterung ist im gleichen Bereich entsprechend zu kürzen. Der Innenkot-flügel ist im Bereich über der Radmitte auf einer Länge von 100 mm warm einzuformen oder auszutrennen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **Typ L756 (zweiteilig mit Adapterscheibe)**
Ausführung(en) : **L75656417 mit Adapterscheiben**

- 20) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich (ab Stoßfänger bis ca. 200 mm unterhalb Seitenschutzleiste) auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen oder umzulegen. Dies gilt auch für die Serienverbreiterungen, deren Niet versetzt werden muß. Die Verbreiterungen können auch verklebt werden. Zusätzlich ist die Kunststoffkante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten zu kürzen. Die darunterliegende Blechkante ist entsprechend zu kürzen.
- 23) An Achse 2 sind die Radausschnittkanten ab Oberkante Stoßfänger bis Oberkante seitliche Stoßschutzleiste umzulegen. Zusätzlich ist das Radhaus unterhalb der seitlichen Stoßschutzleiste auf einer Länge von 100 mm auszustellen.
- 24) Aufgrund der Reifentragfähigkeit (Lastindex 83) nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von max. 974 kg. An Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von 980 kg sind Reifen mit Mindest-Lastindex 84 erforderlich.
- 25) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 80 mm vor bis hinter der Radmitte umzulegen. Die Serienverbreiterung ist, sofern vorhanden, im gleichen Bereich entsprechend zu kürzen. Der Innenkotflügel ist im Bereich über der Radmitte auf einer Länge von 100 mm warm einzuformen oder auszutrennen.
- 28) Diese Reifengröße ist auch als ZR-Reifen zulässig. Die auf dem Reifen ausgewiesene Tragfähigkeit muß dann min. 530 kg betragen.
- 30) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- 32) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- 33) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte, ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : Typ L756 (zweiteilig mit Adapterscheibe)
 Ausführung(en) : L75656417 mit Adapterscheiben

- 34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Vom Kunststoffinnenkotflügel, ist im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte, ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
 - Die Radhausauschnittkante ist im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte aufzuweiten.
- 35) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|---|
| Bridgestone | RE71, Expedia S-01 |
| Continental | ContiSportContact, CZ91 |
| Dunlop | SP8000, SP9000 |
| Goodyear | Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D/ Ventura |
| Michelin | XGTV, SXGT, MXX3 |
| Pirelli | P700-Z, P5000, P Zero Asimmetrico |
| Fulda | alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR |
| Semperit | Direction M800 |
| Toyo | 600F1 |
| Yokohama | AV1-50i |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- 36) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 225/50R16
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|---|
| Goodyear | Eagle F1 , E-NCT5, E-Ventura |
| Pirelli | P6000, P7000, P Zero Asi.,P700-Z N1 FR |
| Continental | ContiSportContact N1, ContiSportContact |
| Uniroyal | rallye RTT 2 |
| Dunlop | SP Sport 2000 E, SP 2000, SP Sport 2020 E, SP Sport 9000, SP Sport 9090 |
| Michelin | MXM, MXX3, XGTV, SX GT |
| Yokohama | S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509 |
| Semperit | Direction M800,Direction-Grip M828 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- 45) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett abzuschneiden.
- 46) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-** oder **W-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen steht die Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen.
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben sowie den zugehörigen Befestigungsteilen und Mittenzentrierung (beige) für Distanzscheiben-Zentrierung.
- 56) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 16 – Zoll Bereifung oder größer ausgerüstet sind.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **Typ L756 (zweiteilig mit Adapterscheibe)**
Ausführung(en) : **L75656417 mit Adapterscheiben**

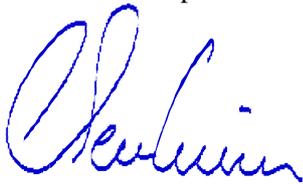
Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 9 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 25.07.2001
K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\51865a67

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Elsenheimer

